

procom | Tannwaldstrasse 2 | CH-4600 Olten

Schweizerische Eidgenossenschaft
Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Frau Bundesrätin S. Sommaruga
Bundeshaus Nord
3003 Bern

4600 Olten, 15. März 2022

**Vernehmlassung "Revision der Verordnung über Fernmeldedienste"
Eingabe Stiftung procom, Olten, betreffend Erweiterung der Öffnungszeiten
der Telefonvermittlung (VideoCom) in Gebärdensprache**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Sommaruga
Sehr geehrte Damen und Herren

Bei der Einführung des BehiG wurde gleichzeitig in der Fernmeldedienstverordnung FDV eine Telefonvermittlung für Gehörlose und Schwerhörige in die Grundversorgung der Fernmeldedienste aufgenommen. Dies ist im Sinne des BehiG, gehört fachlich allerdings in die "Verordnung über Fernmeldedienste (FDV)". Auslöser für die Aufnahme in die Verordnung war eine Untersuchung der Universität Bern, die bereits 1995 fest hielt, dass der *"Telefondienst .. (muss) in gleicher Weise auch die Telefonvermittlung für Gehörlose sicherstellen."*

Und im aktuellen Fernmeldegesetz wird postuliert:

1. Dieses Gesetz bezweckt, dass der Bevölkerung und der Wirtschaft vielfältige, preiswerte, qualitativ hochstehende sowie national und international konkurrenzfähige Fernmeldedienste angeboten werden.
2. Es soll insbesondere:
 - a. eine zuverlässige und erschwingliche Grundversorgung mit Fernmeldediensten für alle Bevölkerungskreise in allen Landesteilen gewährleisten;
 - b. einen störungsfreien, die Persönlichkeits- und Immaterialgüterrechte achtenden Fernmeldeverkehr sicherstellen;

procom

Stiftung Kommunikationshilfen
für Hörgeschädigte

Geschäftsleitung

Adresse
procom
Geschäftsleitung
Tannwaldstrasse 2
CH-4600 Olten

Telefon (direkt)
055 511 11 63

Fax
055 246 58 48

E-Mail
dhuber@procom-deaf.ch

Internet
www.procom-deaf.ch

procom ist steuerbefreit und
Mitglied von proFonds,
Dachverband gemeinnütziger
Stiftungen der Schweiz
www.profonds.org

Seit 1988 hat die Stiftung procom diese Dienste kontinuierlich ausgebaut und dem Stand der Technik angepasst. Da die Swisscom den Auftrag zur Grundversorgung trägt, wird die Telefonvermittlung auch vollumfänglich von der Swisscom finanziert.

Im Laufe der technischen Entwicklung wurde auch die Videotelefonie möglich und damit auch eine Telefonvermittlung in Gebärdensprache. Ein erster Antrag an das BAKOM zur Einführung einer Telefonvermittlung durch qualifizierte Gebärdensprachdolmetscher:innen wurde 2008 mit verschiedenen Argumenten abgelehnt. Unsere Stiftung hat dann aber mit einem jahrelangen Pilotversuch die notwendigen Grundlagen erarbeitet und den Nachweis erbracht für Funktionalität und Nachfrage eines solchen Dienstes. Aufgrund des überzeugenden Projektberichtes wurde deshalb auf 2018 die Erweiterung der Telefonvermittlung durch Videotelefonie bewilligt und offiziell umgesetzt.

Die bisherige Textvermittlung mit Software für diverse Systeme läuft seit 1978 im 24-Stunden-Betrieb, da auch Notfälle von Gehörlosen und Schwerhörigen abgedeckt werden müssen.

Für den neuen Dienst VideoCom mit Gebärdensprache wurden aber nur beschränkte Betriebszeiten bewilligt, je nach Sprachregion:

	<u>Deutschschweiz</u>	<u>Suisse Romande</u>	<u>Ticino</u>
Montag – Freitag	8 h - 21 h	8 h - 20 h	9 h - 12 h & 14 h - 16 h
Samstag – Sonntag (Feiertage)	10 h - 17 h	11 h - 16 h	geschlossen

Ein Argument für die beschränkten Betriebszeiten war die anfänglich ungenügende Zahl an qualifizierten Gebärdensprachdolmetscher:innen. Diese Zahl der qualifizierten Gebärdensprachdolmetscher:innen hat sich laufend erhöht und wird auch in Zukunft weiter wachsen.

In der Zwischenzeit zeigen unsere Erfahrungen, wie wichtig die Kommunikation in Gebärdensprache für viele gehörlose Menschen ist. Von heute monatlich rund 7'000 Telefonvermittlungen erfolgen 2/3 über Videocom in Gebärdensprache. Deutsche, französische, italienische Lautsprache ist für die meisten gehörlosen Personen eine Fremdsprache, in der es für sie nahezu unmöglich ist, kompliziertere Situationen und Sachverhalte schriftlich und klar verständlich zu kommunizieren. Dies insbesondere in Notfällen und anderen Stresssituationen. Die Muttersprache von vielen gehörlosen Menschen ist die Gebärdensprache.

Aufgrund des stetig steigenden Bedürfnisses und der elementaren Bedeutung der Möglichkeit, in Gebärdensprache zu kommunizieren, für viele gehörlose Menschen, fordert die Stiftung procom die Betriebszeiten der VideoCom schrittweise auszubauen. Ein erster Schritt wäre dabei die Angleichung der Betriebszeiten von Werktagen und Feiertagen.

Eine solche Ausweitung hat die Stiftung procom bereits mehrmals beim BAKOM beantragt – leider bisher ohne Erfolg. Insbesondere sind unsere

Verweise auf das "Übereinkommen der UNO über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UNO BRK), welches in der Schweiz am 15. Mai 2014 in Kraft getreten ist, vom BAKOM wiederholt ignoriert worden. Dabei verpflichtet diese Konvention in Artikel 21 lit. e die Mitgliedstaaten ausdrücklich, den Gebrauch der Gebärdensprache zu anerkennen und zu fördern.

Antrag:

Aufgrund unserer Ausführungen beantragt die Stiftung procom, dass folgende Betriebszeiten für die VideoCom in die neue Verordnung aufgenommen werden:

Kurzfristig, ab in Inkrafttreten der neuen Verordnung:

- Angleichung der reduzierten Betriebszeiten an Sonn- und Feiertagen an die heutigen Betriebszeiten an Arbeitstagen für alle Regionen (Deutschschweiz, Suisse Romande, Ticino).

Mittelfristig, 3-5 Jahre nach Inkrafttreten der neuen Verordnung

- Ausbau der Videotelefonie auf einen 24/24-Dienst.

Als Beilagen lassen wir Ihnen ergänzende Unterlagen und Grundlagen zukommen.

Gerne erwarten wir Ihren positiven Bescheid und sind überzeugt, dass mit diesem minimalen Ausbaus Schritt ein weiterer und notwendiger Schritt in Richtung barrierefreien Zugang zur Kommunikation zwischen gehörlosen, hörbehinderten und hörenden Menschen gemacht werden kann. Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen oder für weitere Ausführungen zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Procom, Stiftung Kommunikationshilfen für Hörgeschädigte

Alexander Volmar
Präsident Stiftungsrat

Daniel Huber
Geschäftsführer